CORPORATE LINE :: WORKSHOPS & DESIGN

Inh. Elke Schlichtig Dipl.- Grafik Designerin (FH)

Offenbachstr. 27c 81245 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen von CORPORATE LINE :: Bereich DESIGN (Stand 03/2012)

1. Allgemeines

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der CORPORATE LINE Agentur. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, CORPORATE LINE hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Präsentationen

- 2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von CORPORATE LINE mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von CORPORATE LINE. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von CORPORATE LINE zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.
- 2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von CORPORATE LINE.
- 2.3 Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von CORPORATE LINE im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei CORPORATE LINE. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziff. 9 auf den Auftraggeber über.
- 3. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen
- 3.1.Jeder übernommene Auftrag ist ein Urheber-Werksvertrag mit lizenzrechtlichem Teilinhalt (§ 613 ff. BGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5 bzw. 7 Urhebergesetz [UrhG]). Meine Entwürfe, Werk- und Reinzeichnungen sowie Computerdaten sind als persönliche geistige Schöpfung durch das UrhG geschützt. Ohne Einwilligung dürfen sie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder nachgeahmt werden. Sie dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck, wofür der Auftraggeber mit der Zahlung des Lizenzhonorars das einfache ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 UrhG erwirbt, im vereinbarten Umfang verwendet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit unserer Einwilligung und nach Zahlung eines Lizenzhonorars für die Übertragung des entsprechend erweiterten oder eines weiteren Nutzungsrechtes gestattet.
- 3.2 Es gelten die Angebote von CORPORATE LINE. Macht der Auftraggeber geltend, es seien von der (Prospekt-) Produktbeschreibung Abweichungen vereinbart, so hat er dies im Zweifel zu beweisen.
- 3.3 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluß aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.
- 3.4 Von CORPORATE LINE übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- 3.5 Hat der Auftraggeber zur Auftragsdurchführung Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Fotos, Daten, Dateien oder anderes vergleichbares Material CORPORATE LINE zur Verfügung gestellt, so versichert er damit, dass ihm die Rechte –gleich welcher Art- hieran zustehen und dieses Material somit für die Durchführung des Auftrags verwendet werden darf. Wird CORPORATE LINE dennoch von Rechteinhabern in Anspruch genommen, so stellt er CORPORATE LINE frei.
- 3.6 Alle Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Homepages, Negative, Modelle, Originalillustrationen usw), welche CORPORATE LINE erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von CORPORATE LINE. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist CORPORATE LINE nicht verpflichtet.
- 3.7 Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet CORPORATE LINE zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Medien-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch CORPORATE LINE, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbetreibenden.

- 4. Auftragserteilung an Dritte
- 412 CORPORATE LINE ist berechtigt nicht aber verpflichtet Aufträge zur Produktion von Werbemitteln oder Dienstleistungen, die der Auftragsdurchführung dienen, im Namen des Auftraggebers und auf dessen Rechnung zu erteilen.
- 4.2 Aufträge an Werbeträger erteilt CORPORATE LINE in fremden Namen und auf fremde Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt-/oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.
- 4.3 Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet CORPORATE LINE nicht. CORPORATE LINE verpflichtet sich allerdings, dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Werbeträger abzutreten.
- 5. Lieferung, Lieferfristen, Versand Kosten
- 5.1 Die Lieferverpflichtungen von CORPORATE LINE sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von CORPORATE LINE zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 5.2. Webseiten gelten als geliefert, wenn diese auf Datenträger oder auf dem Server zur Verfügung stehen.
- 5.3 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungs-katalogen/Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von CORPORATE LINE schriftlich bestätigt worden sind.
- 5.3 Von CORPORATE LINE zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild-, Strich oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von CORPORATE LINE bestätigt worden ist.
- 5.4 Gerät CORPORATE LINE mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.
- 5.5 Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches der CORPORATE LINE liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. CORPORATE LINE wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.
- 5.6 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von CORPORATE LINE, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.7 Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 5.8 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann CORPORATE LINE den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.
- 6. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Teilrechnungsstellung
- 6.1 Meine Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Honorars. Davon abweichende bei Auftragserteilung nicht absehbare weitere Sonderleistungen werden nach der "Honorarordnung für Grafikdesigner" berechnet. Die Umarbeitung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Überwachung der Herstellung etc. werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet. Für Reisen, die zur Durchführung des Auftrags notwendig sind, werden die entstandenen Reisekosten und Spesen gesondert erhoben. Dasselbe gilt für die von uns verauslagten Kosten für technische Hilfsarbeiten, besonders Materialien, Anfertigungen von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reprosatz, Druck etc.
- 6.2 Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 6.3 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
- 6.4 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Designer hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 6.5 Rechnungen von CORPORATE LINE sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

- 6.6 CORPORATE LINE berechnet Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB.
- 6.7 Ist der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von CORPORATE LINEnicht anerkannten Gegenansprüche des Bestellers nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.
- 6.8 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von CORPORATE LINE wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils gefährdet, vgl. § 321 BGB, ist CORPORATE LINE berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 CORPORATE LINE behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.
- 7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist CORPORATE LINE zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.
- 8. Stornierungskosten, Kündigung des Vertrages
- 8.1 Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann CORPORATE LINE unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 8.2 Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.3 CORPORATE LINE kann dem Auftraggeber die außerordentliche Kündigung unbeschadet der gesetzlichen Regelungen dann erklären, wenn dieser mit der Entrichtung von erheblichen Rechnungsbeträgen in Zahlungsverzug ist.
- 8.4 Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

9. Nutzungsrechte

- 9.1 CORPORATE LINE wird dem Besteller mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt CORPORATE LINE ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von CORPORATE LINE.
- 9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei CORPORATE LINE.
- 9.3 Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat CORPO-RATE LINE von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

10. Impressum

CORPORATE LINE kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

- 11. Gewährleistung und Rechtliche Risiken
- 11.1 Von CORPORATE LINE gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche

Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

- 11.2 CORPORATE LINE haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leistet DESIGN-ES-KREATIV im Namen der nachfolgenden Ziffern Gewähr.
- 11.3 Die Gewährleistungspflicht von CORPORATE LINE ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen im eben genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens von CORPORATE LINE ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie ver-

geblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.

11.4 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Die

Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang, unbeschadet der gesetzlichen kaufmännischen Rügeobliegenheiten, soweit keine andere schriftliche Abrede getroffen worden ist. Für gebrauchte Sachen ist das Gewährleistungsrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

- 11.5 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit des Auftrags wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass der Auftrag gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetzte verstößt. In keinem Fall haften wir wegen der in dem Auftrag enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
- 11.6 Wir haften auch nicht für die patent-, muster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Fotos, Daten oder anderem Material.
- 11.7 Von eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen, hält uns der Besteller auf erstes Anfordern inklusive hieraus entstehender Kosten und Gebühren frei. Wir verpflichten uns, den Besteller von der etwaigen Geltendmachung von Ansprüchen unverzüglich zu benachrichtigen und eventuellen Ansprüchen Dritter in Abstimmung mit ihm entgegenzutreten.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1 Beruht der Fehler (Ziff.11.2) auf einem von CORPORATE LINE zu vertretenden Umstand, so haftet CORPO-RATE LINE für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht von CORPORATE LINE ist der Höhe nach auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.
- 12.2 Weitere Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen CORPORATE LINE, etwa aus Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder Delikt sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), haftet CORPORATE LINE auch im Falle von leichter Fahrlässigkeit.
- 12.3 Schadenersatzansprüche, die nach der vorgehenden Ziffer gegen CORPORATE LINE begründet sind, werden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 12.4 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von CORPORATE LINE. Bei einfachen Erfüllungsgehilfen, die weder gesetzliche Vertreter noch leitende Angestellte von CORPORATE LINE sind, ist auch die Haftung für Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 12.5 In allen Fällen der Haftung von CORPORATE LINE wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach durch die Leistung der Betriebshaftpflichtversicherung von CORPORATE LINE begrenzt.
- 12.6 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Dies gilt nicht, wenn CORPORATE LINE mit Arglist, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt hat.
- 12.7 CORPORATE LINE haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 12.8 Ist ein schadensverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen eines Dritt- Carriers eingetreten, so tritt CORPORATE LINE alle daraus resultierenden Ansprüche bereits mit Auftragserteilung an den Auftraggeber ab.
- 12.9 Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die CORPORATE LINE die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen- hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt- Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von CORPORATE LINE oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von CORPORATE LINE autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten hat CORPORATE LINE auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen CORPORATE LINE ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor.
- 12.10 Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von CORPORATE LINE- Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, und bei Schäden, die entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die CORPORATE LINE nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 2.500,00 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 12.11 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund von Wartungs-, Umstrukturierungs- oder sonstigen Arbeiten

an technischen Einrichtungen, der Leistungsumfang kurzfristig und vorübergehend beschränkt oder nicht verfügbar sein kann. CORPORATE LINE ist, soweit möglich, bemüht, kann dies aber nicht zusichern, derartige Leistungseinschränkungen in dem Zeitpunkt durchzuführen, in dem aufgrund von Erfahrungswerten die Leistung regelmäßig nicht stark in Anspruch genommen wird.

- 13. Aufrechnungs-, Minderungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung
- 13.1 Gegen Ansprüche von CORPORATE LINE kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 13.2 Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als zwei Wochen an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- a) der Kunde nicht mehr auf CORPORATE LINE- Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
- b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder
- c) vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- 13.3 Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von CORPORATE LINE liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn CORPORATE LINE oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt. CORPORATE LINE informiert den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung und erstattet unverzüglich die diesbezügliche Gegenleistung.
- 13.4 Behauptet der Auftraggeber, dass ihm berechnete Leistungen nicht von ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so muss er dies nachweisen.
- 14. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz
- 14.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass CORPORATE LINE seine und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- 14.2 CORPORATE LINE verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten- weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.
- 14.3 CORPORATE LINE hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäftsund Betriebsgeheimnisse unterlassen.
- 14.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CORPORATE LINE, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.
- 14.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die von CORPORATE LINE während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis.
- 14.6 Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt CORPORATE LINE auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten schriftlich widersprechen. CORPORATE LINE wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder CORPORATE LINE gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.
- 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand
- 15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von CORPORATE LINE, wenn der Besteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 15.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht als vereinbart, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

16. Sonstiges

- 16.1 Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.
- 16.2 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Außerdem verpflichten sich die Parteien die nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von CORPORATE LINE:: Bereich WORKSHOPS (Stand 03/2012)

1. Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen der Seminare liegen diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (im folgenden kurz: AGB genannt) zugrunde. Anders lautend Geschäftsbedingungen der Kunden/Teilnehmer sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und vollständig akzeptiert.

2. Vertragspartner

Vertragspartner für die Seminare, die von CORPORATE LINE angeboten werden, ist Elke Schlichtig, Offenbachstr. 27, 81245 München.

3. Zahlungsvereinbarung

Da die Teilnehmeranzahl für die Seminare begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort fällig ist. Nur vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist CORPORATE LINE berechtigt, Verzugszinsen gemäß §§ 286, 288 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

4. Kontoverbindung

Zahlungen erfolgen per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das in der Anmeldebestätigung bezeichnete Konto.

5. Leistungen

- 5.1. Im Seminarpreis sind folgende Leistungen enthalten:
- Moderation der Seminar-Veranstaltung
- Vermittlung der in der Ausschreibung angegebenen Seminarinhalte
- Seminarbegleitende Unterlagen
- 5.2. Der maßgebliche Inhalt ergibt sich aus der Kursbeschreibung auf den Webseiten, den Broschüren oder dem Einladungsschreiben. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben jedoch vorbehalten für den Fall, dass:
- fachliche Voraussetzungen der Teilnehmer nicht erfüllt sind,
- andere Inhalte mit den Teilnehmern abgesprochen werden,
- technische Gegebenheiten die Durchführbarkeit der Inhalte erschweren oder unmöglich machen.
- 5.3. Jedes Seminar wird mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet. Trotz der hohen Ansprüche seitens CORPORATE LINE kann für die Zufriedenheit der Teilnehmer keine Haftung übernommen werden. Eine Erstattung des Honorars ist daher in jedem Fall ausgeschlossen. Der Weiteren haftet CORPORATE LINE nicht für Schäden welcher Art auch immer, die den Teilnehmern aus der Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse entstehen.

6. Teilnehmerzahl

Die Seminare werden erst ab 4 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl für die von CORPORATE LINE angebotenen Seminare liegt bei 9 Teilnehmern, soweit nichts anderes in der Seminarausschreibung angegeben ist.

7. Kurszeiten

Die Seminarzeiten sind von 9.30 – 16.30 Uhr einschließlich Pausen. Ist auf der Seminarausschreibung etwas anderes angegeben, so geht diese Angabe vor.

8. Veranstaltungsort

Die Seminare finden normalerweise in bekannten Seminar- und Tagungshäusern statt. Der genaue Veranstaltungsort wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Dieser kann bis 7 Tage vor Seminarbeginn noch geändert werden. Der neue Seminarort darf jedoch nicht unzumutbar weit vom ursprünglichen Ort entfernt sein.

9. Kursunterlagen, Copyright

Werden als Kursunterlagen Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben, so sind diese für CORPORATE LINE urheberrechtlich geschützt. Die Kursunterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und/oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch uns, auch von Teilen, sind nicht gestattet. Insbesondere ist es nicht

gestattet, dass diese Unterlagen unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Verstöße bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird.

10. Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einer Stornierung, die weniger als 21 Tage vor Seminarbeginn bei uns eintrifft, werden 50% der Kursgebühr fällig. Bei kurzfristiger Stornierung (weniger als 3 Arbeitstage vor Kursbeginn) oder bei Fernbleiben vom Seminar werden 100% der Kursgebühren fällig. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Minderung der Seminargebühr. Die Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist bis zum Beginn des Seminars kostenlos möglich.

11. Ausfall der Veranstaltung

Wir behalten uns eine Absage aus organisatorischen und technischen Gründen, insbesondere bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingten Ausfall einer oder beider Referentinnen, vor. Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, einen anderen Termin anzubieten, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bezahlte Gebühr zurück.

12. Haftung

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie aus sonstigen nicht zu vertretenden Umständen oder höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für sonstige Schäden und/oder Kosten inklusive Verdienstausfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art, übernimmt CORPORATE LINE keinerlei Haftung. Für den Verlust ihrer Gegenstände, die in das Seminar mitgebracht werden, übernimmt CORPORATE LINE keine Haftung. Für erteilten Rat oder die Verwertbarkeit der erworbenen Kenntnisse übernimmt CORPORATE LINE keine Haftung.

13. Eingetragene Warenzeichen

CORPORATE LINE übernimmt keine Gewähr dafür, dass im Rahmen des Seminars eventuell erwähnte Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind. Soweit Namen, Marken, Schutzmarken aller Art oder ähnliches im Seminar zur Sprache kommen sollten, dient dies nur der beispielhaften Erläuterung von Vorgängen und berechtigt nicht zur Verwendung durch die Teilnehmer.

14. Datenschutz

Die vom Teilnehmer übermittelten Daten werden in der Kundendatei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nichts Anderes gewünscht wird, wird der Teilnehmer zukünftig über das Seminarprogramm und die Seminarveranstaltungen von CORPORATE LINE informiert. Der Teilnehmer kann seine Einwilligung hierzu jederzeit kostenfrei widerrufen.

15. Schlußbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des CISG Anwendung. Diese Rechtswahl gilt auch für Verbraucherverträge, sofern Art. 29 EGBGB nicht entgegensteht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

München, den 20. Januar 2012

Elke Schlichtig

CORPORATE LINE :: WORKSHOPS & DESIGN